

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2008/4  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2008/4)

21. Dezember 2007

Original: Englisch

### RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 25. bis 28. März 2008)

### Tagesordnungspunkt 8

### Verfahrensregeln für informelle Dokumente

### Antrag der Internationalen Straßentransport-Union (IRU)

#### ZUSAMMENFASSUNG

**Erläuternde Zusammenfassung:** Informelle Dokumente müssen den Richtlinien und der Geschäftsordnung entsprechen.

**Zu treffende Entscheidung:** Die Delegationen sollten für offizielle Anträge und insbesondere für informelle Dokumente die Richtlinien und die Geschäftsordnung befolgen.

**Damit zusammenhängende Dokumente:** ECE/TRANS/WP.15/190/Add.1 (Sekretariat)

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

## **Einführung**

1. Seit mehreren Sitzungen stellt die Industrie fest, dass über immer mehr informelle Dokumente abgestimmt wird, die nicht den Richtlinien und der Geschäftsordnung für die Annahme verschiedener Dokumente während der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15) entsprechen.
2. Im Dokument ECE/TRANS/WP.15/190/Add.1 werden die Regeln für die Unterbreitung von Dokumenten für die Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter klar festgelegt.
3. Bezüglich der offiziellen Dokumente kann festgestellt werden, dass das Verfahren richtig befolgt wird, auch wenn verschiedene Delegationen es manchmal versäumen, die im Anhang zu diesen Regeln dargestellte Standardpräsentation zu verwenden. Eine gewisse Freiheit bei der Interpretation dieser Regeln scheint zugelassen und von den Delegationen akzeptiert zu sein, da diese keine Auswirkungen auf die Arbeitsverfahren hat.
4. Bezüglich der informellen Dokumente kann nur gesagt werden, dass keine der in der Anlage zur Geschäftsordnung dargestellten Regeln eingehalten werden. Die Delegationen stimmen zu Themen ab, zu denen kein offizielles Dokument vorliegt und mit denen kein offizielles Dokument verbunden ist. Es muss vorausgesetzt werden, dass ein informelles Dokument für eine Stellungnahme verwendet werden sollte, die direkt mit einem offiziellen Dokument verbunden ist, um einen von der Mehrheit der Delegationen anerkannten offenkundigen Fehler in einem offiziellen Dokument zu beeinflussen oder zu korrigieren.
5. Wenn die Delegationen über ein informelles Dokument abstimmen, das wenige Tage vor einer Tagung veröffentlicht wurde, ist keine Glaubwürdigkeit für eine Änderung gegeben, da die meisten oder nahezu alle Delegationen keine Zeit hatten, das Dokument zu analysieren und ihre Partner in dem betroffenen Bereich zu konsultieren. Dasselbe Problem tritt für Nichtregierungsorganisationen (NGO) auf, da die NGO jedes bei einer Tagung diskutierte oder entwickelte Dokument ihren Verbänden oder Mitgliedern vorlegen müssen, um zu einer unterstützenden oder ablehnenden Stellungnahme zu gelangen.
6. Würde die IRU das in den Richtlinien und in der Geschäftsordnung festgelegte Verfahren nicht einhalten, würde die in vielen Jahren im Gefahrgutbereich bewältigte enorme Arbeit abgeschwächt und die Glaubwürdigkeit der Arbeit würde bedeutungslos werden.
7. Darüber hinaus sollte die Anzahl offizieller und informeller Dokumente nach oben begrenzt werden, um in der Lage zu sein, alle von Delegationen vorgeschlagenen Dokumente korrekt zu behandeln, ohne irgendjemanden zu benachteiligen, der ein Dokument unterbreitet hat und mangels Zeit nicht in der Lage war, dieses vorzustellen.

## **Begründung**

8. Die IRU und ihre Mitglieder würden die generelle Annahme einer gemeinsamen Vereinbarung begrüßen, dass ab der nächsten Tagung nicht mehr über Dokumente abgestimmt wird, die nicht zwölf Wochen vor der Tagung beim Sekretariat der Gemeinsamen Tagung oder der WP.15 eingegangen sind.

## **Antrag**

9. Die IRU und ihre Mitglieder würden es begrüßen, wenn eine Regel für die während einer Sitzung zu behandelnde Anzahl offizieller und informeller Dokumente festgelegt und eine Obergrenze auf 15 Dokumente je Kategorie festgesetzt würde.

10. Die IRU und ihre Mitglieder bitten die Delegationen auch, die für informelle Dokumente im Dokument ECE/TRANS/WP.15/190/Add.1 festgelegten Regeln erneut zu bestätigen, nach diesen Regeln vorzugehen und sicherzustellen, dass alle Delegationen die nachstehenden Verfahren richtig verstanden haben:

#### "Informelle Dokumente"

Dokumente, die beim Sekretariat nicht 12 Wochen vor der Tagung eingehen, dürfen auch unter dem Zeichen "INF" (informelles Dokument) der Tagung zur Prüfung unterbreitet werden, vorausgesetzt:

- a) sie enthalten genaue Kommentare oder zusätzliche Informationen zu einem neuen Dokument, das auf der vorläufigen Tagesordnung erscheint, und konnten aus diesem Grund nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen vorgelegt werden;
- b) sie werden nur zu Informationszwecken unterbreitet, ohne dass eine Entscheidung der Arbeitsgruppe erforderlich ist;
- c) sie haben zum Ziel, offensichtliche Fehler in bestehenden Texten zu korrigieren;
- d) sie haben zum Ziel, Auslegungen bestehender Texte zu präzisieren, oder
- e) sie enthalten den in der vorläufigen Tagesordnung erwähnten Bericht einer informellen Arbeitsgruppe."

*Anmerkung: Das Wort "oder" erscheint in der englischen und französischen Fassung des Dokuments ECE/TRANS/WP.15/190/Add.1 nicht unter demselben Buchstaben.*

Anmerkung des Sekretariats der OTIF: Die oben wiedergegebenen Regeln für informelle Dokumente wurden von der Gemeinsamen Tagung (Bern, 28. Mai bis 1. Juni 2001) verabschiedet (siehe Bericht OCTI/RID/GT-III/2001-A (TRANS/WP.15/AC.1/84) Absatz 7 und Anlage 1).

#### **Sicherheit**

11. Der Vorschlag wird das gegenwärtige Sicherheitsniveau erhalten.

#### **Durchführbarkeit**

12. Keine Probleme, da der Antrag die momentane Situation wiedergibt.

#### **Tatsächliche Anwendung**

13. Keine Probleme, da der Antrag die momentane Situation wiedergibt.

---